

# Energiepreisanstieg infolge des Kriegs: Wer ist besonders belastet?

Martin Beznoska / Henry Goecke / Bjarne Schröder / Christoph Schröder, 20.03.2022

**Der Krieg in der Ukraine hat den Anstieg der Energiekosten weiter beschleunigt. Je nach Energieträger stiegen die Kosten allein zwischen Januar und März 2022 zwischen einem Viertel und gut 80 Prozent. Dies führt zu nennenswerten Kostenbelastungen, von denen die einkommensschwachen Haushalte in Relation zum Einkommen mit bis zu 4 Prozent am stärksten betroffen sind.**

Täglich kann man es an der Tankstelle sehen: Die Preise für Benzin und mehr noch für Diesel erreichen immer neue Rekordstände. Für einen Liter Kraftstoff muss man inzwischen so lange arbeiten wie noch nie seit der deutschen Wiedervereinigung. Aber auch die Preise für Heizöl und Gas sind emporgeschnellt. Bereits im vierten Quartal 2021 zeigte sich eine starke Preisdynamik. Nach dem Ausbruch des Ukrainekriegs erfolgte ein weiterer Preissprung bei den Energiegütern. Dieser ist zum einen bedingt durch die Verunsicherung der Märkte und liegt zum anderen daran, dass die großen internationalen Ölfirmen ihr Russlandgeschäft einfrieren. Russisches Öl wird gemieden, die Frachtraten von Tankern vervielfachen sich und Heizöltanks werden so weit wie möglich gefüllt. Beim Gas werden die hohen Preise verursacht durch eine hohe Nachfrage bei gleichzeitig unsicherer Liefersituation aus Russland.

Um den Energiepreiseffekt des Krieges auf Inflation und Haushaltsbudgets der privaten Haushalte abzuschätzen, hat das Institut der deutschen Wirtschaft die Preise

für Benzin, Diesel, Heizöl, Strom und Gas unter die Lupe genommen und die Preisentwicklung von Mitte Januar bis Mitte März betrachtet. Bei dieser Momentaufnahme sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen. Während die Fahrt zur Tankstelle sich allenfalls kurzfristig verschieben lässt, muss nicht jeder seinen Heizöltank sofort auffüllen, sondern kann eventuell in Ruhe abwarten, bis die Welle der Panikkäufe abgeebbt ist und die Preise sich etwas stabilisiert haben und auch wieder fallen. Verbraucher mit Gasheizung haben oft Verträge mit ein- oder zweijähriger Laufzeit und sind dort vor Preisänderungen bei der Energiebeschaffung geschützt. Allerdings sind bereits einige Gasanbieter, die ihr Gas auf Spotmärkten eingekauft haben, insolvent gegangen, so dass die Kunden nach einem neuen Anbieter suchen mussten. Unmittelbar betroffen sind daher vor allem Kunden, die einen Vertrag neu abschließen oder verlängern. Das Schlaglicht auf die jetzigen Energiepreise mag daher die akute Kostenbelastung der Konsumenten überschätzen.

Bleibt es bei den jetzigen Preisen, werden die Verteuerungen aber über kurz oder lang voll auf die Budgets der privaten Haushalte durchschlagen. Zudem muss auch die Wirtschaft mehr für Energie ausgeben, so dass sich auch andere Produkte verteuern werden. Überdies gelten Russland und die Ukraine als Kornkammern Europas, so dass sich auch die Lebensmittelpreise unmittelbar über gestiegene Weizenpreise erhöhen werden.

# Mehrbelastung durch Energiepreisanstiege infolge des Kriegs

Durchschnittliche Monatswerte in Euro bzw. in Prozent in Abhängigkeit vom verfügbaren Haushaltseinkommen

| Single-Haushalt im Einkommensbereich von...          | 1.200 Euro – 1.600 Euro |      | 2.000 Euro – 2.500 Euro |      | 3.000 Euro – 3.500 Euro |      | 4.000 Euro – 4.500 Euro |      |
|--|-------------------------|------|-------------------------|------|-------------------------|------|-------------------------|------|
| Strom  | 12                      | 0,8% | 14                      | 0,6% | 15                      | 0,5% | 16                      | 0,4% |
| Gas  | 11                      | 0,8% | 14                      | 0,6% | 15                      | 0,5% | 18                      | 0,4% |
| Heizöl   | 8                       | 0,6% | 14                      | 0,6% | 15                      | 0,5% | 19                      | 0,4% |
| Fernwärme  | 7                       | 0,5% | 5                       | 0,2% | 5                       | 0,1% | 4                       | 0,1% |
| Benzin/Diesel  | 13                      | 0,9% | 23                      | 1,1% | 32                      | 1,0% | 34                      | 0,8% |
| Gesamt   | 51                      | 3,6% | 70                      | 3,1% | 82                      | 2,5% | 92                      | 2,2% |
| Familie mit zwei Kindern im Einkommensbereich von... | 3.000 Euro – 3.500 Euro |      | 4.500 Euro – 5.000 Euro |      | 5.500 Euro – 6.000 Euro |      | 7.000 Euro – 7.500 Euro |      |
| Strom  | 25                      | 0,8% | 24                      | 0,5% | 27                      | 0,5% | 26                      | 0,4% |
| Gas  | 23                      | 0,7% | 23                      | 0,5% | 26                      | 0,5% | 30                      | 0,4% |
| Heizöl   | 26                      | 0,8% | 38                      | 0,8% | 33                      | 0,6% | 16                      | 0,2% |
| Fernwärme  | 6                       | 0,2% | 8                       | 0,2% | 7                       | 0,1% | 5                       | 0,1% |
| Benzin/Diesel  | 51                      | 1,6% | 59                      | 1,2% | 59                      | 1,0% | 73                      | 1,0% |
| Gesamt   | 131                     | 4,0% | 152                     | 3,2% | 151                     | 2,6% | 150                     | 2,1% |

Quellen: EVS 2018, fortgeschrieben auf Januar 2022; Preise siehe „Methodik der Preisdatenerhebung“ im Text; eigene Berechnungen

Kommt es auf Sicht nicht zu einer Beruhigung der Energiepreise, führt die Rechnung wegen dieser Effekte sogar zu einer Unterschätzung des Preiseffekts.

Zur Berechnung der Preiseffekte wurden Mitte Januar und Mitte März die deutschlandweiten Preise für Benzin, Diesel, Heizöl, Strom und Gas von unterschiedlichen Plattformen gescraped (siehe auch Erläuterungen im Abschnitt „Methodik der Preisdatenerhebung“). Dabei ergeben sich Preisanstiege von 24 Prozent beim Strom, 34 Prozent beim Gas, 30 Prozent beim Benzin, 43 Prozent beim Diesel und von sogar 84 Prozent beim Heizöl im Zuge des Ukrainekriegs.

Für ausgewählte Einkommensbereiche von Single-Haushalten und Familien mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern lässt sich die monatliche Mehrbelastung durch diese Energiepreissteigerungen berechnen (Tabelle). Datenbasis für die durchschnittlichen Energieverbräuche ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018. Sowohl die Einkommen als auch die

Ausgaben für Energiegüter sind anhand der gesamtwirtschaftlichen Einkommens- und Energiepreisentwicklung fortgeschrieben bis zum Januar 2022, um eine aktuelle Kostenlage vor dem Kriegsausbruch abzubilden. Bereits vor Ausbruch des Kriegs lagen die Preise zum Beispiel für Gas schon 27 Prozent höher als 2018. Die realen Verbräuche sind annahmegemäß die des Jahres 2018. Auf die fortgeschriebenen Energieausgaben wurden die errechneten Preissteigerungen infolge des Kriegs angewendet. Annahme ist, dass es zu keinen Verhaltensanpassungen der Haushalte kommt.

Für die Beispielfälle sind jeweils vier verschiedene Einkommensbereiche für die beiden Haushaltstypen gewählt worden: einer mit niedrigem verfügbarem Einkommen, zwei mit mittleren Einkommen und einer mit hohem Einkommen.

Es zeigt sich: Für die Single-Haushalte steigt die absolute Mehrbelastung durch die Energiepreise mit höherem Einkommen. Während ein Single mit niedrigem

Einkommen auf monatlich gut 50 Euro Mehrkosten kommt, zahlt ein Haushalt mit hohem Einkommen über 90 Euro mehr. Sowohl Strom- und Heizkosten als auch die Kosten für Benzin und Diesel steigen mit dem Einkommen, wobei letztere einen deutlich stärkeren Einkommenseffekt aufweisen. Bei der relativen Belastung im Verhältnis zum verfügbaren Einkommen zeigt sich ein regressiver Effekt. Vor allem die Strom- und Heizkostenbelastung sinkt relativ mit dem Einkommen. Die Belastung bei den Kraftstoffen steigt zunächst und fällt dann. Insgesamt sinkt die relative Belastung von 3,6 Prozent für den Haushalt mit niedrigem Einkommen auf 2,2 Prozent für den Haushalt mit hohem Einkommen.

Bei der Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern liegt die absolute Belastung mehr als doppelt so hoch als beim Single mit niedrigem Einkommen. Auffällig ist, dass diese mit dem Einkommen nur wenig steigt – deutlich weniger als bei den Single-Haushalten. Bei der Mehrbelastung durch Benzin und Diesel erkennt man noch einen positiven Einkommenseffekt, denn die Familie mit niedrigem Einkommen zahlt 51 Euro im Monat mehr, während die mit hohem Einkommen 73 Euro mehr zahlt. Aber bei den Heizkosten liegt die Belastung der Familie mit höherem Einkommen sogar knapp unter der mit niedrigem Einkommen. Hier scheint auch die Qualität der Wärmedämmung des Hauses oder der Wohnung eine Rolle zu spielen, da Familien mit hohem Einkommen sich vermutlich eher eine bessere Wärmedämmung und energieeffizientere Ausstattung leisten können. Die relative Belastung ist ähnlich regressiv wie bei den Single-Haushalten und sinkt von 4,0 Prozent auf 2,1 Prozent bei der Familie mit hohem Einkommen. Insgesamt ist eine Familie gerade im niedrigen und mittleren Einkommensbereich stärker betroffen als ein Single-Haushalt, wenn die relative Einkommensbelastung als Maßstab genutzt wird. Haushalte die Transfers wie ALG II beziehen, sind in den Fallbeispielen nicht berücksichtigt, da Mehrbelastungen teilweise automatisch ausgeglichen werden zum Beispiel durch die Übernahme der Heizkosten.

Wie die Belastung auf Jahresbasis aussieht, hängt davon ab, inwiefern die neuen Preise Bestand haben werden. Sollten zum Beispiel die Kraftstoffpreise wieder sinken, so wird die jährliche Belastung nicht das Zwölfwache der errechneten Belastung ausmachen. Allerdings gilt es zu bedenken, dass durch den Anstieg der Energiepreise

auch, wie erläutert, weitere Konsumgüterpreise steigen werden, die in dieser Analyse nicht abgebildet werden.

Für die Auswirkungen auf die Inflation ist die Belastung im Verhältnis zu den Konsumausgaben relevant. Diese liegt bei den Singles zwischen 3,8 Prozent (niedriges Einkommen) und 3,3 Prozent (hohes Einkommen). Für die Familien liegt die Belastung im Schnitt wiederum höher und reicht von 4,7 Prozent im Fall des niedrigen Einkommens bis 3,0 Prozent beim hohen Einkommen. Der sich daraus letztendlich ergebende Effekt auf die Inflationsrate in diesem Jahr lässt sich allerdings nicht abschließend bestimmen, da die Beständigkeit des Preiseffekts und dessen Auswirkungen auf andere Güter nicht absehbar sind.

Maßnahmen zur Eindämmung der Mehrbelastungen wie Preisbremsen oder der diskutierte Tankrabatt erscheinen als ungeeignet, da sie zum einen nicht zielgenau wirken, zum anderen Eingriffe in den Preismechanismus darstellen und Substitutionseffekte und somit auch Energiesparverhalten unterbinden. Um niedrige und mittlere Einkommen zu entlasten, sollten stattdessen zum Beispiel Heizkostenpauschalen im Rahmen des Wohngelds genutzt werden. Zusätzlich bieten sich pauschale Zahlungen an, die allen Haushalten zugutekommen. Beabsichtigt man eine stärkere Fokussierung auf die unteren Einkommensschichten, ließen sich diese auch dem zu versteuernden Einkommen zurechnen.

## Methodik der Preisdatenerhebung

Die Preise für Strom, Gas, Heizöl, Benzin und Diesel wurden jeweils Mitte Januar und Mitte März erhoben. Die Preise für Strom und Gas sind Mittelwerte aller deutschlandweiten Angebote, die auf dem Portal Verivox angegeben werden. Die Preise beziehen sich auf einen Jahresverbrauch von 2.500 kWh für Strom und 12.000 kWh für Gas. Die Preise für Heizöl sind Mittelwerte aller deutschlandweiten Angebote, die auf dem Portal fastenergy für eine Liefermenge von 3.000 Litern Heizöl angeboten werden. Die Preise für Benzin und Diesel sind Mittelwerte aller deutschlandweiten Angebote, die auf dem Portal tankerkönig aufgeführt werden. Je nach Quelle gehen bis zu 330.000 einzelne Preise in die Berechnungen ein. Aus den Preisveränderungen und den haushaltspezifischen Konsumgewichten ergeben sich die dargestellten Mehrbelastungen.